

An die
Geschäftsführungen und Personalleitungen
unserer Mitgliedsunternehmen

27.12.2022
Fe/Sc

RS 120-2022

Kurzarbeitergeld: Verordnung über den erweiterten Zugang zum Kurzarbeitergeld im Bundesanzeiger veröffentlicht – Aktualisierte FAQ der BDA und neue Weisungen der BA

Sehr geehrte Damen und Herren,

zuletzt informierten wir Sie mit unserem Rundschreiben 111-2022 vom 15.12.2022 über den erweiterten Zugang zum Kurzarbeitergeld. Die Verordnung wurde am 23.12.2022 im Bundesanzeiger veröffentlicht und tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Damit werden folgende Erleichterungen beim Kurzarbeitergeld bis zum 30.06.2023 verlängert:

- Das Mindestquorum der vom Arbeitsausfall mit Entgeltausfall betroffenen Beschäftigten bleibt auf 10 Prozent abgesenkt.
- Es gilt weiterhin der Verzicht auf den Aufbau negativer Arbeitszeitsalden.
- Der Zugang der Zeitarbeit zur Kurzarbeit bleibt geöffnet.

Die Bundesagentur für Arbeit (BA) hat vor diesem Hintergrund die [Weisung 202212024](#) vom 22.12.2022 "Kurzarbeitergeld – Verlängerung der Zugangserleichterungen" veröffentlicht.

Die BDA hat die FAQ-Kurzarbeit entsprechend aktualisiert. Sie finden die FAQ der BDA weiterhin unter <https://arbeitsgeber.de/covid-19/>. Die Version mit den gelb markierten Änderungen können Sie als Anlage zu diesem Rundschreiben auf unserer Homepage www.agv-minden.de unter der Rubrik „Rundschreiben“ (dort RS 120-2022) abrufen.

Für weitere Informationen oder bei Fragen erreichen Sie uns jederzeit gern.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr  - Team